



GZ: 030-0-Nr.62/2023/hm

Gröbming, am 10.02.2023

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Abbruch des Dachstuhles und 2. Obergeschoss; Sanierung, Aufstockung und Zubau beim best. Wohngebäude; Errichtung eines Carports mit 7 Stellplätzen und 7 Parkflächen

Mit der Eingabe vom 23.11.2022 hat Peer Karl, Lichtersberg 94, 8992 Altaussee um die Bewilligung zur Errichtung oben angeführter Bauvorhaben gemäß § 22 Abs. 6 des Steiermärkischen Baugesetzes auf dem Grundstück Nr.: 1321, EZ: 3, KG: Gröbming angesucht.

Die Verhandlung wird
mit Ortsaugenschein für
mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle
um
anberaumt.

Dienstag, den 28.02.2023
8962 Gröbming, Schulstraße 62
ca. 11:15 Uhr

Rechtsgrundlagen: §§ 22 Abs. 6, 24, 25, 26 und 27 des Steiermärkischen Baugesetz (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, idF. LGBl. Nr. 75/2015

Gemäß § 27 Abs. 1 Stmk. BauG idgF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG idgF. (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstige Beteiligte werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei der Errichtung von Neubauten ist der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abzustecken!

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister

Thomas Reindlhuber



Angeschlagen am: 10. FEB. 2023
Abgenommen am:

Ergeht an:

Bauwerber/Eigentümer
Anrainer

Karl Peer, Lichtersberg 94, 8992 Altaussee
Heidelinde Atzlinger, Stoderstraße 60, 8962 Gröbming
Elektrizitätswerk Gröbming KG., Hauptstraße 434, 8962 Gröbming
Reinhard Gruber, Schulstraße 61, 8962 Gröbming
Reinhard Gruber, Schulstraße 61, 8962 Gröbming
Gerda Kuchler-Rappl, Klostergasse 572/8, 8962 Gröbming
Alois Mandl, Hauptplatz 58/1, 8962 Gröbming
Johann Mandl, Mitterberger Straße 710, 8962 Gröbming
Johannes Mandl, Hauptplatz 59/2, 8962 Gröbming
Sonja Moser-Haberl, Winkler Straße 516/1, 8962 Gröbming
Republik Österreich öffentliches Wassergut, Mießtaler Straße 1, 9020
Klagenfurt am Wörthersee
Römisch-katholische Pfarrpründe Gröbming, Stoderstraße 1, 8962
Gröbming
Berta Schlömicher, Schulstraße 227/2, 8962 Gröbming
Veronika Schlömicher-Zörweg, Schulstraße 227/1, 8962 Gröbming
Andreas Spanberger, Stoderplatzl 234/Wohnhaus/1, 8962 Gröbming
Eva Spanberger, Schulstraße 19, 8962 Gröbming
Martin Schörkl, Hauptstraße 200, 8962 Gröbming
Mayer Hannes, Hauptstraße 200, 8962 Gröbming
Thomas Reingruber, Hauptstraße 200, 8962 Gröbming
Rodlauer Caroline, Bad Mitterndorf 126, 8983 Bad Mitterndorf
Elektrizitätswerk Gröbming KG., Gewerbestraße 1166, 8962 Gröbming
Pieberl Stefan, Hauptstraße 256/Haus/256A, 8962 Gröbming

Verhandlungsleiter

Bausachverständiger
Sonstige Sachverständige
Planverfasser

Angeschlagen am: 10.02.2023
Abgenommen am: 28.02.2023

